

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Heidemarie Kopetsch 563 2315 563 8400 heidemarie.kopetsch@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.08.2005
	Drucks.-Nr.:	VO/0998/05 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
25.10.2005	Schulausschuss	Beschlussempfehlung
09.11.2005	Hauptausschuss	Beschlussempfehlung
14.11.2005	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Fortführung der integrativen Lerngruppe - zieldifferent -		

Grund der Vorlage

Im Hinblick auf die weitere Teilnahme an der integrativen Lerngruppe – zieldifferent - in der Sekundarstufe I ist die Festlegung der sonderpädagogischen Förderorte notwendig.

Beschlussvorschlag

Der Einrichtung der integrativen Lerngruppe – zieldifferent – in der Sek I für das Schuljahr 2006/07 (insgesamt 19 Schüler/innen) an den Förderorten

Realschule Blücherstr.
Blücherstr. 19
42329 Wuppertal

und

Hauptschule Berghauserstr.
Berghauserstr. 45
42349 Wuppertal

wird zugestimmt.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden

Unterschrift

Drevermann

Begründung

In den Integrationsklassen lernen behinderte und nichtbehinderte Schüler und Schülerinnen gemeinsam. „*So viel wie möglich gemeinsam, nur so viel wie nötig getrennt.*“ Die Integration ist in allen Jahrgängen ein unverzichtbarer Bestandteil der Wuppertaler Schulen geworden. Es gibt mehrere Gründe, die für die Fortführung der integrativen Lerngruppen sprechen. Es hat sich ein bedeutsamer Wandel vollzogen: Mehr und mehr wird die institutionsbezogene Sichtweise („*Für welche Sonderschule ist ein Kind geeignet?*“) abgelöst durch die personenbezogene Frage: „*Welchen individuellen Förderbedarf hat ein Kind?*“ Die PISA-Studie hat bereits gezeigt, dass Länder mit integrierten Schulsystemen – z.B. Finnland, wo Dreiviertel der behinderten Kinder in Regelschulen unterrichtet werden – im internationalen Vergleich besonders gut abschnitten.

Die Stadt Wuppertal als Schulträger richtet seit dem Schuljahr 1997/98 Klassen mit gemeinsamen Unterricht an Grundschulen ein. Seit dem Schuljahr 2001/02 wird das Programm in der Sekundarstufe I als sonderpädagogische Fördergruppe und seit dem Schuljahr 2004/05 als „integrative Lerngruppe – zieldifferent“ weitergeführt. Zur Zeit werden insgesamt 60 Schüler/innen integrativ beschult.

Die prozentuale Verteilung auf die unterschiedlichen Schulformen stellt sich bis zum Schuljahr 2005/06 wie folgt da:

Hauptschulen	53,33 %
Realschulen	17,78 %
Gymnasien	15,56 %
Gesamtschulen	13,33 %

Bis zum Schuljahr 2008/09 stehen insgesamt 54 Schüler/innen zum Übergang in die Sekundarstufe I an. Bei den zur Zeit beschulten Schüler/innen, handelt es sich um folgende Förderschwerpunkte: LE (Lernen), GG (Geistige Entwicklung) sowie KM (Körperliche und motorische Entwicklung mit Bildungsgang Lernen). Die Stadt Wuppertal als Schulträger beabsichtigt eine gerechte, aber vor allem zukunftsichere Planung und Verteilung der Schüler/innen. Die bereits vorhandenen Ressourcen können besser organisiert und genutzt werden. Den Eltern kann bereits während der Beschulung ihrer Kinder im gemeinsamen Unterricht der Grundschule Planungssicherheit über den weiteren Werdegang ihrer Kinder geboten werden. Die Schulen haben die Möglichkeit, sich frühzeitig auf die veränderte Situation vorzubereiten und Konzepte zu entwickeln.

Die Weiterführung der integrativen Lerngruppe in der Sekundarstufe I soll vorrangig an den Schulformen weitergeführt werden, die eine Klasse an das Berufskolleg abgeben. Das hat den Vorteil, dass bereits vorhandene Ressourcen weiter genutzt werden können. Erst an zweiter Stelle fällt die Entscheidung auf die Schulform mit dem prozentual geringsten Anteil von integrativ zu beschulenden Schüler/innen.

Für das Schuljahr 2006/07 stehen 19 Schüler/innen zum Übergang in die integrative Lerngruppe – zieldifferent – an. Entsprechend der prozentualen Verteilung auf die

unterschiedlichen Schulformen sowie entsprechend der Neuaufnahme einer abgebenden Schule wurden die Realschule Blücherstr. und die Hauptschule Berghäuserstr. ausgewählt.

Hauptschulen	40,50 %
Gesamtschulen	17,72 %
Realschulen	24,05 %
Gymnasien	17,72 %

Im Schuljahr 2007/08 stehen 22 Schüler/innen zum Übergang in die integrative Lerngruppe an. Für dieses Schuljahr werden 3 Schulen benötigt. Entsprechend der geplanten Verteilung fällt die Entscheidung auf eine Realschule mit 8 Schüler/innen, ein Gymnasium mit 7 Schüler/innen und eine Gesamtschule mit 7 Schüler/innen.

Hauptschulen	31,68 %
Gesamtschulen	20,80 %
Realschulen	26,73 %
Gymnasien	20,79 %

Für das Schuljahr 2008/09 stehen 13 Schüler/innen zum Übergang in die integrative Lerngruppe an. Entsprechend der geplanten Verteilung fällt die Entscheidung auf eine Realschule mit 6 Schüler/innen und eine Gesamtschule mit 7 Schüler/innen.

Hauptschulen	28,07 %
Gesamtschulen	24,56 %
Realschulen	28,95 %
Gymnasien	18,42 %

Sobald die Schülerzahlen für die folgenden Jahre feststehen, wird die Verteilung auf die unterschiedlichsten Schulformen so weitergeführt, dass eine gleichmäßige Auslastung entsteht. Vorrangig berücksichtigt werden auch weiterhin die Schulformen, die eine integrative Klasse in die Sekundarstufe II abgeben.

Personalausstattung:

Grundbedarf:

Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind Schüler/innen der allgemeinen Schule und gehören einer Jahrgangsklasse an. Die erforderlichen Stellen für die Unterrichtsversorgung und die sonderpädagogische Förderung errechnen sich nach der Relation „Schüler je Stelle“ des festgestellten Förderschwerpunkts der Schülerin oder des Schülers. Sie werden durch Lehrkräfte für Sonderpädagogik abgedeckt.

Mehrbedarf:

Im Umfang der dafür im Haushalt zur Verfügung stehenden Stellen wird für Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die nicht nach den Unterrichtsvorgaben der allgemeinen Schule lernen, ein Zuschlag in Höhe von in der Regel 0,1 Stelle pro Kopf als Unterrichtsmehrbedarf bereitgestellt. Die in integrativen Lerngruppen tätigen Lehrkräfte für Sonderpädagogik gehören dem Kollegium der allgemeinen Schule an. Für sie gilt die

Pflichtstundenregelung der allgemeinen Schule.

Wird die allgemeine Schule als Ganztagschule geführt, wird der Stellenzuschlag für die Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach der Grundstellenrelation und dem Zuschlagssatz der allgemeinen Schule ermittelt.

Integrationshelfer:

Die Durchführungsverordnung des § 92 Absatz 1 Satz 2 Schulgesetz NRW stellt nunmehr ausdrücklich klar, dass Aufwendungen für so genannte Integrationshelfer weder zur den vom Land, noch zu den vom Schulträger aufzubringenden Schulkosten zählen, weil ihnen als Pflichtaufgabe nicht obliegt, den Schulbesuch durch Assistenzpersonal erst zu ermöglichen. Die hierdurch entstehenden Kosten sind keine Schulkosten, die einen etwaigen pädagogischen Sonderbedarf abdecken, sondern den Schulbesuch ermöglichende Kosten, die im Einzelfall zu den vom Sozialhilfeträger zu tragenden Kosten der Eingliederungshilfe gehören können.

Kosten und Finanzierung

Umbaumaßnahmen sind an den zuvor genannten Schulen nicht erforderlich. Die Realschule Blücherstr. ist bereits Rollstuhl geeignet. Die Hauptschule Berghäuserstr. nimmt erneut eine integrative Lerngruppe auf, sodass die vorhandenen Ressourcen weitergenutzt werden können.

Für die Beschaffung von Ausstattungsmaterialien und behindertengerechter Möbel werden 2006 ca. 20.000,00 € benötigt. Als Deckung für die Ausgaben soll die HHSt 2150-574.0000 „Für die Integration von Behinderten im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts“ in Anspruch genommen werden (hier sind im Haushaltsplan-Entwurf 2006/07 Jahresraten von 40.900,00 € berücksichtigt).

Zeitplan

ab Schuljahr 2006/07